



Leitfaden: Ungewollt schwanger?

Gemäss Art. 120 Abs. 1 Lit. b StGB

Gesundheitsdepartement
Oberer Graben 32
9001 St.Gallen
T 058 229 35 70
F 058 229 39 62
info.gdgs@sg.ch
www.gesundheit.sg.ch

Ihr Arzt/Ihre Ärztin hat mit Ihnen ein ausführliches Gespräch geführt und Sie über die gesetzlichen Bestimmungen sowie über die gesundheitlichen Risiken des Schwangerschaftsabbruches informiert.

In den ersten zwölf Wochen seit Beginn der letzten Periode legt das Gesetz den Entscheid für oder gegen das Austragen der Schwangerschaft allein in die Hand der betroffenen Frau. Dies ermöglicht ein hohes Mass an Selbstbestimmung, bedeutet aber auch, dass die Entscheidung von der betroffenen Frau allein getragen werden muss.

Eine ungeplante Schwangerschaft kann jedoch viele Fragen, ambivalente Gefühle, Unsicherheiten und Ängste auslösen.

Wenn Sie sich in einer Konfliktsituation befinden, für Ihren Entscheid noch Zeit brauchen und sich ein offenes Gespräch über Ihre persönliche Situation wünschen, wenden Sie sich an die nachstehend aufgeführten **Familienplanungs- und Beratungsstellen**.

Sie werden dort von einer Fachperson, die an die berufliche Schweigepflicht gebunden ist, unentgeltlich in psychologischen, sozialen, rechtlichen und finanziellen Belangen beraten. Sie erhalten weiterführende Hilfe und Unterstützung, unabhängig davon, ob Sie die Schwangerschaft austragen wollen, oder ob Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden haben.

Die aufgeführten Stellen können auch nach durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch aufgesucht werden.

Schwangerschaftsberatungsstellen des Kantons St.Gallen

Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität

www.faplasg.ch

- Vadianstrasse 24, Postfach 325, 9001 St.Gallen
Tel: 071 222 88 11, E-Mail: faplasg@fzsg.ch
- Bahnhofstrasse 6, Postfach 122, 9630 Wattwil
Tel: 071 988 56 11, E-Mail: faplawattwil@fzsg.ch
- St.Gallerstrasse 15, 8645 Jona
Tel: 055 211 14 51, E-Mail: faplajona@fzsg.ch
- Bahnhofstrasse 9, 7320 Sargans
Tel: 081 710 65 85, E-Mail: faplasargans@fzsg.ch



Die offiziellen Beratungsstellen bieten unentgeltliche und neutrale Beratung an. Sie begleiten Sie in der schwierigen Situation einer ungeplanten Schwangerschaft und bieten den geschützten Rahmen, einen Ihren Lebensumständen angepassten Entscheid zu treffen. Soziale, finanzielle, medizinische und rechtliche Fragen und Ihre Beziehungssituation können besprochen werden, um eine bewusste Entscheidung zu finden. Sie werden über Hilfen bei Austragung der Schwangerschaft orientiert und bekommen Informationen zu Schwangerschaftsabbruch, Adoption und familienergänzender Kinderbetreuung.

Entscheiden Sie sich für das Austragen der Schwangerschaft, begleiten und unterstützen Sie diese Stellen in dieser Zeit und in der ersten Zeit mit dem Kind. Wenn Sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, informieren und beraten Sie die Mitarbeiterinnen vor und nach dem Eingriff.

Schwangere Frauen unter 16 Jahren

Als schwangere Frau unter 16 Jahren sind Sie in einer besonders schwierigen Lage und werden vielleicht von verschiedenen Seiten zu einer Lösung gedrängt. Unter diesen Umständen ist eine neutrale Beratung, in der die ganze Situation in Ruhe besprochen werden kann, besonders wichtig.

Gemäss Art. 120 Abs. 1 Lit. c des Strafgesetzbuches *müssen* Sie sich an eine der folgenden Beratungsstellen wenden, und Ihre Ärztin oder Ihr Arzt muss sich darüber Gewissheit verschaffen.

- **Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität**
Vadianstrasse 24, Postfach 325, 9001 St.Gallen
Tel: 071 222 88 11, E-Mail: faplasg@fzsg.ch
- **Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität**
Bahnhofstrasse 6, Postfach 122, 9630 Wattwil
Tel: 071 988 56 11, E-Mail: faplawattwil@fzsg.ch
- **Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste**
Brühlgasse 35/37, Postfach, 9004 St.Gallen (mit regionalen Beratungsstellen in Heerbrugg, Sargans, Uznach, Wattwil und Wil)
Tel: 071 243 45 45, E-Mail: www.kjpd-sg.ch
- **Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität**
St.Gallerstrasse 15, 8645 Jona
Tel: 055 211 14 51, E-Mail: faplaiona@fzsg.ch
- **Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität**
Bahnhofstrasse 9, 7320 Sargans
Tel: 081 710 65 85, E-Mail: faplasargans@fzsg.ch

Die Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität können Sie in einer Notsituation mit einer **Soforthilfe** unterstützen und weitere Möglichkeiten für **finanzielle Hilfe** mit Ihnen klären.



Private Beratungsstellen und Organisationen, die nicht gestützt auf einen kantonalen Auftrag Unterstützung und Hilfe anbieten

- **Beratungsstelle schwanger.li**
Bahnhofstrasse 34, 9470 Buchs
Tel: 0848 00 33 44, E-Mail: beratung@schwanger.li
www.schwanger.li
- **Katholischer Frauenbund St.Gallen – Appenzell**
Magnihalden 7, Postfach 318, 9004 St.Gallen
Tel: 071 222 45 60 (Termine nach telefonischer Vereinbarung)
www.frauenbundsga.ch
Beratung und Begleitung von Frauen bei sozialen Fragen/Finanzielle Hilfe
- **Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Solidaritätsfonds für Mutter und Kind**
Kasernenplatz 1, Postfach 7854, 6000 Luzern 7
Tel: 041 226 02 27
www.frauenbund.ch
- **Evangelische Frauenhilfe St.Gallen Appenzell**
Tellstrasse 4, 9000 St.Gallen
Tel: 071 220 81 80 (Termine nach telefonischer Vereinbarung)
www.efh-sgapp.ch
Beratung und Unterstützung von Frauen in einer Notlage
- **Kinder- und Jugendhilfe**
Bahnhofstrasse 9, Postfach 83, 7320 Sargans
Tel: 081 720 09 10
www.kjh.ch
Konfessionsunabhängige Beratung von Familien
- **Stiftung Ja zum Leben**
Gasterstrasse 13, 8730 Uznach
Tel: 055 280 39 52
www.ja-zum-leben.ch
Unterstützung von Frauen, die sich für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben
- **Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind**
Postfach, 4011 Basel
Helpline: 0800 811 100 (Gratisnummer), Tel: 061 703 77 77
www.shmk.ch
Private Stiftung für Schwangere und Mütter in Not

Sollten Sie kurzfristig eine Gesprächspartnerin oder einen Gesprächspartner brauchen, so ist die **Dargebotene Hand, Tel. 143**, rund um die Uhr erreichbar. Unter **www.143.ch** erhalten Sie eine Beratung per E-Mail oder Einzelchat.



Bei Gewissensfragen im Zusammenhang mit der Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch können Sie sich an das **Pfarramt Ihrer Gemeinde** oder an eine Vertrauensperson Ihrer Religionsgemeinschaft wenden.

Verschiedene private und kirchliche Organisationen können bei einer Notlage durch eine Schwangerschaft helfen. Einige wünschen eine vorgängige Beratung und einen schriftlichen Antrag durch eine Fachstelle. Informationen erhalten Sie über die offiziellen Familienplanungsstellen, die Ihnen auch bei der Gesuchstellung behilflich sind.

Mutterschaftsbeiträge

Mutterschaftsbeiträge werden von den Gemeinden während sechs Monaten an Frauen und Paare bezahlt, sofern sich die Mutter selber um die Pflege des Kindes kümmert und der Lebensbedarf durch das Einkommen nicht gesichert ist. Informationen zu den Mutterschaftsbeiträgen bekommen Sie bei den Gemeinden und den Familienplanungsstellen.

Auskunft zur Möglichkeit, das geborene Kind zur Adoption freizugeben

Ein Kind nach der Geburt zur Adoption freizugeben, ist eine sehr schwere Entscheidung, die nicht ohne eingehende Gespräche vollzogen werden sollte. Sie können sich entweder an die erwähnten Familienplanungsstellen wenden oder direkt an die Schweizerische Fachstelle für Adoption.

- **Schweizerische Fachstelle für Adoption**
Hofwiesenstrasse 3, Postfach 340, 8042 Zürich
Tel: 044 360 80 90
www.adoption.ch
- **«Emmanuel» S.O.S. Adoption**
Route d'Outre-Vièze 146
1871 Choëx VS
Tel: 024 471 60 74
www.emmanueladoption.ch
Ein Hilfswerk zur Adoption geistig oder körperlich behinderter Kinder